

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-7 Im Fokus**
- Rückführungen abgelehnter Asylbewerber zentral organisieren und Integrationsarbeit der Städte stärken
 - Fachkonferenz zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Beispiele aus Städten
 - Reform des Unterhaltsvorschusses – Bewertungen aus kommunaler Sicht
 - Stärkungspakt Stadtfinanzen – Evaluationsbericht veröffentlicht
 - Warum das Land sich an den Integrationskosten für Flüchtlinge stärker beteiligen muss
-
- 8-10 Aus den Städten**
- Fünf Jahre Kulturrucksack NRW – Ein programmbasiertes Städtenetzwerk
 - 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf: Neue Entwicklungen und Aufgaben
-
- 11 Gern gesehen**
- Mönchengladbachs Museum Abteiberg – Museum des Jahres 2016
-
- 12-13 Fachinformationen**
-
- 14-15 Kaleidoskop**
-
- 16 Termine**

Rückführungen abgelehnter Asylbewerber zentral organisieren und Integrationsarbeit der Städte stärken

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, abgelehnte Asylbewerber durch zentrale Stellen des Landes in ihre Heimatstaaten zurückzuführen, so wie es in den jüngsten Gesprächen zwischen Bund und Ländern grundsätzlich verabredet wurde. Angesichts der hohen Zahl von ausreisepflichtigen Ausländern müsse das Land seine Anstrengungen verstärken und Rückführungen zentral gebündelt und effektiver organisieren, bevor Menschen ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden. Im Vordergrund sollten dabei weiterhin Hilfestellungen für eine freiwillige Rückkehr stehen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte nach der jüngsten Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes am 15. Februar in Köln: „Zu einer glaubwürdigen und erfolgreichen Integrationsarbeit gehört auch die Konsequenz, Menschen, die kein Bleiberecht erlangen, in ihre Heimatländer zurückzubringen. Das sollte, wo immer möglich, auf freiwilliger Basis und über entsprechende Programme gelingen. Wo das nicht klappt, wird es auch Abschiebungen geben müssen. Das sichert auf Dauer die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Gleichzeitig hilft es, diejenigen, die bleiben, leichter in das Alltagsleben und die Arbeitswelt zu integrieren.“

In NRW sind derzeit die kommunalen Ausländerbehörden für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern zuständig. Häufige Abschiebeschwierigkeiten wie die Ausstellung von Passersatzpapieren, die mangelnde Kooperation der Herkunftsländer oder die Überprüfung der Reisefähigkeit sind in kommunaler Verantwortung aber nicht lösbar. Daran ändert auch die vom Land angestrebte, stärkere fachliche und organisatorische Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden zu wenig.

Der Städtetag NRW erkennt an, dass es dem Land im vergangenen Jahr gelungen ist, die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, deutlich zu steigern. Insbesondere begrüßen die Städte, dass dabei auch die Zahl der Menschen deutlich zugenommen hat, die von einer freiwilligen Rückkehr überzeugt werden konnten.

Die Integrationsanstrengungen sind nach Erst-Unterbringung und -Versorgung inzwischen der Schwerpunkt kommunalen Handelns und für viele Städte eine immense Herausforderung. Asylbewerber ohne Bleibeperspektive sollte das Land deshalb nicht mehr erst auf die Kommunen verteilen, bevor sie dann doch wieder gehen müssen, verlangt Clausen: „Wir halten es für sinnvoller, wenn Menschen ohne Bleibeperspektive bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den Landeseinrichtungen untergebracht bleiben. Dort kann das Land sie bei ihrer freiwilligen Ausreise beraten und gegebenenfalls auch mithilfe der neuen Bundesprogramme von einer Heimreise überzeugen. Aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes heraus kann das Land aber auch leichter ihre Rückführung organisieren, wenn dies notwendig ist.“

Der Städtetag NRW erwartet vom Land, dass es die vom Bund angekündigte gesetzliche Ermächtigung möglichst rasch umsetzt, wonach Asylsuchende ohne Bleibeperspektive künftig länger als die bisherigen sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen der Ländern wohnen dürfen.

Hinweis: Laut Ausländerzentralregister gab es zum 31. Dezember 2016 in Nordrhein-Westfalen 16.473 nachweisbar ausreisepflichtige Personen und 46.433 Menschen mit Duldungsstatus. Fast 21.500 Menschen reisten im Jahr 2016 freiwillig aus, rund 5.100 Menschen wurden zurückgeführt.

Fachkonferenz zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Beispiele aus Städten

Von Tanja Demmel

Am 9. Februar 2017 fand in Düsseldorf die Fachkonferenz „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gelingt – und zwar vor Ort! – Good Practice“ als gemeinsame Veranstaltung des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) statt. Der Einladung waren etwa hundert Interessierte gefolgt, darunter Vertreter aus Städten, Jobcentern, Arbeitgeber- sowie Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbänden sowie Vertreter der IHK und Handwerkskammer, allesamt geeint in dem Bestreben, das wichtige Thema der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen voranzubringen. Dass es hier noch viel zu tun gibt, machte Wirtschaftsminister Duin in seiner Rede deutlich, indem er sagte: „Es hat sich gezeigt, dass die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge keine schnelle Erfolgsgeschichte sein wird, sondern ein Marathonlauf.“ Arbeitsminister Rainer Schmeltzer verwies indessen mit Blick auf die vielen inzwischen in NRW integrierten Gastarbeiter darauf, dass NRW von jeher ein Einwanderungsland gewesen sei und auch die jetzige Fluchtmigration einzig als Chance begriffen werden könne. Einig waren sich alle, dass der Weg in Beschäftigung nur über Qualifizierung gelingen kann. In diesem Kontext hat Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, noch einmal die Wichtigkeit des Spracherwerbs und gleichzeitig ein Dilemma deutlich gemacht: „Ohne Sprache keine Arbeit oder nicht einmal ein Praktikum, aber ohne Eintritt in den nach wie vor wichtigsten Handlungskontext Arbeitswelt kein Spracherwerb“, und damit gleichzeitig an die Wirtschaft appelliert. Er verwies zudem auf die integrative Kraft der Stadtgesellschaft, die vor allem darin bestehe, Probleme einfach anzupacken und manchmal auch unkonventionelle Lösungen zu suchen.

„Haus der Integration in Wuppertal“

Das wurde eindrucksvoll deutlich durch den Vortrag von Thomas Lenz, Vorstandsvorsitzender des kommunalen Jobcenters Wuppertal (AöR). Wuppertal ist eine Stadt, die wie viele andere Großstädte in Nordrhein-Westfalen auch, in besonderem Maße von der Fluchtmigration betroffen ist. Die Zahl der Geflüchteten hat sich dort von einigen Hundert im Januar 2015 auf inzwischen 9.000 summiert, wovon ca. 6.000 im Rechtskreis SGB II betreut werden. Die Stadt begegnet dieser Herausforderung mit der Einrichtung eines „Hauses der Integration“, in dem alle relevanten Integrations-

angebote der Stadt gebündelt werden. Hier ziehen die maßgeblichen Akteure auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur „an einem Strang“, um Brüche im Integrationsprozess zu vermeiden. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf das Stichwort Vernetzung gelegt und zwar mit Migrantenverbänden, Organisationen von Ehrenamtlichen und Unternehmen sowie der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer. Thomas Lenz sagte hierzu: „Das Wichtigste am Haus der Integration ist der Flur! Hier werden Probleme gelöst, die sich im Beratungsprozess konkret stellen und die man in umfangreichen Prozessplänen, die es bei uns natürlich auch gibt, gar nicht einkalkuliert hat. Die Kollegen der unterschiedlichen Fachbereiche finden abseits von Dienstwegen hier schnelle, unbürokratische Lösungen, einfach dadurch, dass sie miteinander sprechen!“ Ein Hinweis, der auf großes Echo stieß und einmal mehr Folgendes untermauert: Eine wesentliche Bedingung für einen kontinuierlichen Integrationsprozess ist die reibungslose Übermittlung von Daten und Informationen, was angesichts der zahlreichen Schnittstellen nach wie vor eine Herausforderung ist und in der Praxis weiter optimiert werden muss.

„Bielefeld integriert“

Einen etwas anderen Weg geht die Stadt Bielefeld, wo die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE mbH) die Integrationskette koordiniert. Der Geschäftsführer, Klaus Siegeroth, hat es in seinem Vortrag gleich zu Beginn so formuliert: „Wenn man bei der Integration möglichst frühzeitig ansetzt, lassen sich die größten Effekte erzielen. Was man zu Beginn versäumt, lässt sich schwer wieder aufholen.“ Unterstützt durch einen einstimmigen Ratsbeschluss hat sich die Stadt daher bereits zu Beginn der Flüchtlingszuwanderung dazu entschieden, das Thema Integration gleichsam zur „Chefsache“ zu machen. Integration wird in Bielefeld vom Flüchtling aus gedacht. Mit Wohnsitznahme im Stadtgebiet wird die Teilnahme an einem 100-stündigen Einstiegssprachkurs gewährleistet, der in die Lage versetzt, sich in Alltagssituationen zurechtzufinden. Es wird geschaut, welche Fähigkeiten und Ressourcen der geflüchtete Mensch mitbringt, um ihn dann an die zahlreichen Netzwerkpartner zu vermitteln. Der Geflüchtete wird nicht zum Objekt eines Integrationsprozesses, sondern gestaltet diesen aktiv mit. Er wird beispielsweise als Integrationslotse beschäftigt. Wir alle wissen auch aus eigener Erfahrung: Ratschläge

und Hilfe nimmt man am ehesten an von Menschen, mit denen man sich identifizieren kann, von denjenigen, die gewissermaßen „im gleichen Boot“ sitzen und daher authentisch sind. Die zu uns geflüchteten Menschen finden sich in einer ihnen völlig fremden Kultur mit ganz neuen Gepflogenheiten und Verhaltensregeln wieder. Einer Kultur, der es sich darüber hinaus auch noch ohne jegliche Sprachkenntnisse zu nähern gilt. Ihnen in dieser Situation jemanden an die Seite zu stellen, der es geschafft hat, sich zurechtzufinden, und ihnen auf dem Integrationsweg bereits einen Schritt voraus ist, ist – man möchte fast sagen – ein genialer Zug. Der Integrationslotse wird zum Vorbild, ein Vorbild, dem es

nachzueifern gilt. Ein Ansatz, der abseits jeglicher Maßnahmenlogik Integrationsmotor sein kann.

Die dargestellten Beispiele haben wichtige Impulse gesetzt, sodass man beim abschließenden Get-together aller Teilnehmer fast eine gewisse „Aufbruchstimmung“ wahrnehmen konnte. Das zeigt – um das Bild doch noch einmal zu bemühen – wir wollen und dürfen den langen Atem auf der Marathonstrecke nicht verlieren!

Tanja Demmel
Wiss. Mitarbeiterin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Reform des Unterhaltsvorschlusses – Bewertungen aus kommunaler Sicht

Von Bianca Weber

Nachdem das Bundeskabinett am 16. November 2016 beschlossen hatte, die Reform des Unterhaltsvorschlusses (UVG) auszuweiten, haben sich Bund und Länder am 23. Januar 2017 auf die konkreten Eckpunkte zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses verständigt.

Inhalte der Einigung

Der Inhalt der Einigung vom 23. Januar 2017 lautet dabei wörtlich wie folgt:

1. Um die staatliche Unterstützung von Kindern und Alleinerziehenden zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeit zu verbessern, wird die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit zwölf Jahren zum vollendeten 18. Lebensjahr im Unterhaltsvorschlusgesetz heraufgesetzt.
2. Für alle Kinder bis zwölf Jahre wird die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Hierdurch werden 46.000 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren im UVG bleiben können. Das gilt auch für alle Kinder, die zukünftig Unterhaltsvorschuss erhalten werden.
3. Für Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es in Zukunft ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der/die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Hierdurch werden 75.000 Kinder erreicht. Auch für sie gibt es keine Höchstbezugsdauer mehr.
In der Gesetzesbegründung zur Unterhaltsvorschussreform und in den Bescheiden des SGB II und UVG wird aufgenommen, dass grundsätzliche

Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz bei der Bewilligung von SGB II berücksichtigt werden und bei einem Bruttoeinkommen ab 600 Euro monatlich der Unterhaltsvorschuss beantragt werden kann.

Mit dieser praktischen Umsetzung wird der Forderung der Kommunen nach Bürokratieabbau entsprochen.

4. Die Reform tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft. Damit wird der Forderung der Kommunen nach einer Übergangszeit Rechnung getragen.
5. Die Reform kostet rund 350 Millionen Euro. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, dass der Bund seine Beteiligung an der Kostentragung von 33,5 Prozent auf 40 Prozent erhöht und in gleichem Maße auch die Einnahmen aus dem Rückgriff verteilt werden.

Position und Lösungsvorschlag der Kommunen

Um die geplante Ausweitung der UVG-Leistungen administrativ und finanziell für die Kommunen realisierbar zu machen, hatten der Deutsche Städtetag und der Städtetag Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Einigung über die Eckpunkte vorgeschlagen, dass zukünftig nur solche Personen UVG-Leistungen erhalten sollen, die nicht gleichzeitig im SGB II-Bezug sind. Verschiedene Länder unterstützen diesbezüglich die kommunale Forderung nach der Einführung eines UVG-Leistungsausschlusses für Fälle, in denen das Existenzminimum bereits durch Leistungen nach dem SGB II sichergestellt wird.

Aus sozialpolitischen Erwägungen ist dies vertretbar, da bei Bezug von SGB II die Leistungen nach UVG ohnehin angerechnet werden. Da aktuell etwa 87 Prozent der

Leistungsbezieher nach UVG auch SGB II-Leistungen erhalten, würden bei Wegfall dieser Personengruppe die UVG-Behörden personell und finanziell in die Lage versetzt werden, die politisch gewünschte Ausweitung des UVG-Empfängerkreises umzusetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich daher auf Bundesebene aber auch auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen bereits Anfang November an die jeweiligen Verhandlungsführer gewandt mit der dringenden Bitte, die kommunalen Anliegen zu berücksichtigen.

Bewertung aus kommunaler Sicht

Während die Einigung auch von kommunaler Seite positiv zu werten ist und die Städte das Ziel, dass der Unterhaltsvorschuss zukünftig länger und für mehr Kinder von Alleinerziehenden gezahlt werden soll, grundsätzlich unterstützen, gibt es nach wie vor eine Reihe von Bedenken.

Positiv ist vor allem anzumerken, dass das beabsichtigte Inkrafttreten der Reform des UVG auf den 1. Juli 2017 verschoben wird. Der Forderung der Kommunen nach einer Übergangs- und Vorbereitungszeit wird damit Rechnung getragen. Dennoch wird die Umstellung für die Städte eine nicht zu unterschätzende organisatorische und personelle Herausforderung.

Mit den Eckpunkten wurde die bereits angekündigte Ausweitung des Unterhaltsvorschuss durch Aufhebung der Altersgrenze und Erweiterung der Höchstbezugsdauer weiter konkretisiert. Der Forderung des Städtetages nach einem Abbau von Doppelbürokratie durch einen Leistungsausschluss im UVG in den Fällen, in denen gleichzeitig SGB II-Leistungen bezogen werden, wurde dabei für die Altersgruppe der zwölf- bis 18-jährigen und damit zumindest in Teilen Rechnung getragen. Die Erwartung nach einem umfassenderen Leistungsausschluss bei Doppelbezug von Leistungen nach dem SGB II und dem UVG wird weiterhin aufrechterhalten.

Stärkungspakt Stadtfinanzen – Evaluationsbericht veröffentlicht

Von Benjamin Holler

Die Landesregierung hat dem Landtag den Bericht über die Evaluation des Stärkungspaktes gemäß § 13 Stärkungspaktgesetz vorgelegt. Er beruht auf den Meldungen, die die teilnehmenden Städte und Gemeinden regelmäßig an die Bezirksregierungen übermitteln müssen. Darin enthalten sind Angaben zur Entwicklung der Ergebnisplanung und der geplanten HSP-Maßnahmen sowie zum Haushaltscontrolling/Controlling der HSP-Maßnahmen zum abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat diese Erwartung Anfang Februar 2017 erneut gegenüber dem Land vorgetragen und dabei auf eine nach wie vor befürchtete Kostensteigerung in Form einer Verdoppelung hingewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der Kostentragung wird im Grundsatz positiv bewertet. Etwaige zusätzliche Belastungen der nordrhein-westfälischen Kommunen müssen durch das Land übernommen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte die geplante Neuregelung des UVG und die beabsichtigte höhere Bundesbeteiligung zudem zum Anlass nehmen, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch Absenkung der überproportional hohen kommunalen Beteiligung zu entlasten. Bislang zahlt der Bund ein Drittel der Leistungen aus dem UVG, zwei Drittel werden von den Ländern und Kommunen getragen. In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen darüber, wie die Kostentragung bezüglich der UVG-Leistungen zwischen Ländern und Kommunen aufgeteilt werden. In Bayern und Schleswig-Holstein trägt jeweils das Land allein diese Ausgaben, in den übrigen Flächenländern werden die Ausgaben zwischen Ländern und Kommunen geteilt. Die für die Kommunen ungünstigste Aufteilung besteht in Nordrhein-Westfalen. Hier tragen die Kommunen 80 Prozent am Landesanteil des UVG.

Weiteres Verfahren

Die Gesetzgebungsverfahren soll bereits im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die kommunalen Bedenken im Gesetzgebungsverfahren noch Berücksichtigung finden werden und die Reform nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgeht.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung der ersten und zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurde bereits in den Jahren 2014 und 2015 auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz a. F. in zwei Evaluationsrunden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluiert. Gegenüber dem zuletzt vom MIK vorgelegten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stärkungspaktes erfolgte somit nun eine Aktualisierung um ein weiteres Jahr.

Haushaltssanierungsplanung

Im Evaluationsbericht wird die Zielerreichung auf Grundlage der Haushaltsplanung bis 2021 sowie deren bisherige Umsetzung bis zum Haushaltsjahr 2015 überprüft. Die aggregierten Auswertungen und grafischen Darstellungen der Haushaltssanierungspläne geben nach Einschätzung der Geschäftsstelle keine Hinweise darauf, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen insgesamt das gesetzlich avisierte Ziel verfehlen wird. Die Auswertung der Haushaltssanierungspläne 2015 zeigt vielmehr, dass das Jahresergebnis spätestens im Jahr 2018 – wie im Stärkungspaktgesetz für den Regelfall in der zweiten Stufe verlangt – positiv ausfällt.

Ergebnisplanung gemäß Haushaltssanierungsplanung 2016 in Millionen Euro



Quelle: MIK NRW, Evaluation des Stärkungspaktes gemäß § 13 Stärkungspaktgesetz.

Den Daten kann entnommen werden, dass bis 2018 60 Prozent des bis 2021 geplanten jährlichen Konsolidierungsvolumens in den am Stärkungspakt teilnehmenden Städten und Gemeinden in Höhe von 11,1 Milliarden Euro erreicht werden sollen. Über alle teilnehmenden Gemeinden zeigen sich somit relativ gleichmäßig verteilte geplante Konsolidierungsschritte während der Laufzeit des Stärkungspaktes.

Aus den Sanierungsplanungen geht hervor, dass bis zum Jahr 2021 insgesamt 3,6 Milliarden Euro durch Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B aufgebracht werden sollen. Damit entfällt auf dieses Konsolidierungsinstrument etwa ein Drittel der gesamten Konsolidierungssumme (11,1 Milliarden Euro). Es ist festzustellen, dass die Haushaltssanierung nicht ausschließlich über die Anpassung der Steuereinnahmen erfolgt. Gleichwohl sind Hebesatzanpassungen ein zentrales Konsolidierungsinstrument. Die damit verbundene Steuerbelastung stellt ein Risiko

für die Qualität der Stärkungspaktkommunen als Wohn- und Gewerbestandort dar.

Umsetzung bleibt im Plan

Der Plan-Ist-Vergleich des Evaluationsberichts weist aus, dass die Ergebnisziele der Stärkungspaktkommunen in den Jahren 2012, 2013 und 2015 jeweils übertroffen werden. Nur im Jahr 2014 blieben die Konsolidierungsergebnisse leicht hinter den Erwartungen zurück.

Die Landesregierung zieht in dem nun vorgelegten Evaluationsbericht ein positives Fazit. Dies zeige sich an der Einhaltung der Konsolidierungspläne, dem Rückgang der Fehlbeträge und den teilweise bereits erreichten ausgeglichenen Haushalten einzelner Stärkungspaktkommunen. Die bislang im Wesentlichen positiv verlaufene Umsetzung des Stärkungspaktes ist aber auch auf das insgesamt günstige wirtschaftliche Umfeld und die außergewöhnlich niedrigen Zinsen zurückzuführen. Dies macht zugleich die Planungs- und Entwicklungsrisiken deutlich, die mit Blick auf die weitere Laufzeit des Stärkungspaktprogramms zu berücksichtigen sind.

Aus städtischer Sicht ist daher mit Blick auf den im Evaluationsbericht dargestellten Zwischenstand hervorzuheben,

- dass die Evaluierung ausschließlich aggregierte Daten und Plandaten betrachtet, die teilweise mit erheblichen Prognose- und Entwicklungsrisiken behaftet sein können;
- dass selbst eine geringfügige Änderung des Zinsniveaus angesichts der in vielen Stärkungspakt-Kommunen immer noch hohen Verschuldung große Auswirkungen auf die Entwicklung der Ergebnishaushalte haben kann und
- dass zusätzliche Mehrbelastungen insbesondere im Sozialbereich (so zum Beispiel durch die ungelöste Frage der Integrationskosten-Finanzierung) eine erhebliche Sprengkraft für die Umsetzung der Konsolidierungsplanungen bergen.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen



Den Gesamtbericht der Evaluation finden Mitglieder des Städtetages NRW hier:
<http://tinyurl.com/evaluation-staerkungspakt>

Warum das Land sich an den Integrationskosten für Flüchtlinge stärker beteiligen muss

Von Friederike Scholz

Die Flüchtlingszuwanderung bleibt ein Thema von herausragender Bedeutung. Viele der im Verlauf der Jahre 2015 und 2016 nach NRW gekommenen Flüchtlinge werden noch für eine lange Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Flüchtlinge und anerkannte Asylberechtigte, die für einen längeren Zeitraum bleiben, sind in die Gesellschaft zu integrieren. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle bei der Integration ein, denn Integration findet vor Ort in den Kommunen statt.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat sich in seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 wiederholt mit der Finanzierung der Integration von Flüchtlingen befasst. Er fordert das Land erneut mit Nachdruck auf, einen wesentlichen Anteil der Bundesmittel für Integration an die Kommunen weiterzugeben. Die Position der Landesregierung hat sich auch nach mehrfacher Forderung und einer Vielzahl von Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht geändert. Sie geht von einer ausreichenden Finanzierung der Kommunen über die Regelsysteme sowie über bereits bestehende Förderprogramme aus.

Integrationspauschale des Bundes

Bund und Länder hatten sich im Juli 2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. die Verabredung in den Jahren 2016 bis 2018 den Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes zu erhöhen. Dem Land NRW stehen danach jährlich 434 Millionen Euro Bundesmittel für Integration zur Verfügung, die zu einem wesentlichen Anteil zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge genutzt werden sollten.

Kosten für Integrationsmaßnahmen in den Kommunen

Die Städte haben unter enormer Kraftanstrengung bereits umfassende Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ergriffen. Die Integrationsangebote in den Städten sind vielfältig. Nicht für jede Maßnahme können Förderprogramme des Landes angeboten werden. Es besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, Integrationsmaßnahmen in den Städten auszuweiten. Die weitere Durchführung von Integrationsmaßnahmen und

deren Ausbau wird jedoch nur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung zu leisten sein.

Um nur eine Kostenposition zu nennen, die in allen Städten zwingend entsteht und rechnerisch belastbar hergeleitet werden kann, kann auf die Kosten für die Kindertagesbetreuung von Flüchtlingskindern verwiesen werden. Nach Auskunft des BAMF sind in der Zeit zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 etwa 10.000 Kinder in der relevanten Altersgruppe nach NRW zugewandert. Der kommunale Anteil an den jährlichen Kosten eines Kindergartenplatzes beträgt etwa 5.000 Euro, das heißt, dass die Kommunen in NRW alleine durch diese zusätzliche Integrationsaufgabe in Kindergärten jährlich mit 50 Millionen Euro belastet werden.

Darüber hinaus werden in einer Vielzahl von Städten in NRW zurzeit Integrationskonzepte erarbeitet und umgesetzt, die weitere erhebliche Kosten verursachen. Insbesondere Maßnahmen zur sozialräumlichen Integration sind für ein friedliches Zusammenleben notwendig. Flüchtlinge an den Orten zu integrieren, an denen sie leben, setzen Integrationsprozesse in den Stadtteilen und Quartieren voraus. Dabei ist die ressortübergreifende Vernetzung aller relevanten Themen notwendig. Gelingen kann dies gut über das Instrument des Quartiersmanagements. Neben den Kosten für die eigentlichen Integrationsmaßnahmen, die auch nur zum Teil durch Leistungen des Landes gegenfinanziert sind, fallen zusätzliche Personalkosten in erheblicher Höhe zur Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen an. Diese Kosten können die Kommunen nicht ohne Unterstützung tragen.

Fazit/Ausblick

Die Integration der Flüchtlinge ist elementare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland. Ohne eine angemessene Beteiligung des Landes lässt sich diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht bewältigen. Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW wird die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Land verbunden mit der Forderung, einen wesentlichen Anteil der Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen weiterzugeben, erneut vortragen.

Friederike Scholz
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

5 Jahre Kulturrucksack NRW – Ein programmorientiertes Städtenetzwerk

Von Birte Wehmeier

2012 startete die Landesregierung den Kulturrucksack NRW als neues Förderprogramm der kulturellen Bildung, das mit der Zielgruppe der 10- bis 14-Jährigen eine Lücke in der Förderlandschaft schließt. Ein Etat von drei Millionen Euro steht seitdem jährlich hierfür zur Verfügung. Nach fünf Jahren Praxis zeigt sich: Das Programm hat nicht nur das Angebotsspektrum erweitert. Über die geförderten Projekte hinaus haben sich lokale wie überregionale Kooperationsstrukturen gebildet, von denen die beteiligten Kommunen auf vielfältige Weise profitieren.

Über das Programm fördert die Landesregierung Angebote der kulturellen Bildung speziell für 10- bis 14-Jährige; eine Altersgruppe, die sich mit Schulwechsel und Pubertätsbeginn in einem besonders sensiblen und mitunter schwierigen Lebensabschnitt befindet. Darum ist der Kerngedanke des Kulturrucksacks, gerade diese jungen Menschen nicht nur konsumieren zu lassen: Hier können sie tanzen, Theater spielen, Skulpturen bauen, Musik machen, Texte schreiben, Filme drehen und vieles mehr. Mehr als 2.400 Einzelangebote ergänzten allein 2016 das lokale Veranstaltungsspektrum für Kinder und Jugendliche. Sie haben dazu beigetragen, eine Lücke zu schließen, die zuvor vielerorts gerade bei dieser Altersgruppe im Bereich der kulturellen Bildung vorhanden war.

Darüber hinaus sieht sich das Programm als Impuls für den Auf- und Ausbau von lokalen wie überregionalen Netzwerken. So wie das Programm auf Landesebene in einer Kooperation von Kulturabteilung und Kinder-/Jugendabteilung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen betreut und finanziert wird, wünschen die Programmträger einen Einbezug mindestens dieser Verwaltungsbereiche auch vor Ort. Die Praxis zeigt, dass dieser „Anschub“ neue Kontakte ermöglichen sowie Strukturen und ressortbezogene Sichtweisen erweitern konnte. Die fachübergreifende Zusammenarbeit reicht vielerorts noch weiter: Auch der Bildungsbereich ist meistens beteiligt, Abteilungen wie Familienbüros, Schulsozialarbeit, Integrationsrat oder Sozialamt sind wichtige Partner. Darüber hinaus gestaltet ein vielfältiges Kooperationsnetz auch außerhalb der Kommunalverwaltung das lokale Kulturrucksackprogramm: Städtische wie freie Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Künstler*innen, soziokulturelle Zentren, Initiativen, Vereine und andere organisieren möglichst passgenaue Angebote für die Kinder und Jugendlichen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Hierdurch werden die Strukturen der



Mit dem Kulturrucksack in Minden unterwegs (Foto: Paul Olfermann)

kulturellen Bildung vor Ort gestärkt; häufig kooperiert man auch über den Kulturrucksack hinaus.

Schaut man auf ganz Nordrhein-Westfalen, so hat sich über die fünf Jahre eine umfangreiche Kulturrucksack-Landkarte entfaltet. Von 55 Kommunen im Startjahr wuchs die Zahl der Beteiligten auf 231 im Jahr 2017 und damit auf mehr als die Hälfte aller Kommunen NRWs. Dabei sind die Mitglieder des Städtetags fast vollständig vertreten, die Mehrheit sogar von Beginn an.

Auch auf regionaler Ebene treibt das Landesförderprogramm Kooperationen voran: Kulturrucksack-Standorte benötigen für eine Teilnahme mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren, so dass sich kleine Kommunen zusammenschließen. Darüber hinaus bilden sich aber auch größere und freiwillige Interessensgemeinschaften, zum Beispiel beteiligen sich ganze Kreise mit bis zu 22 Kommunen oder es werden Verbünde von Partnern eingegangen, die sich zumindest teilweise auch allein beteiligen könnten, zum Beispiel Duisburg und Dinslaken oder Krefeld, Viersen und Willich. Durch Kooperationen können Verwaltungs- und Organisationsaufwand verringert werden, indem zum Beispiel Angebote in mehreren Kommunen durchgeführt oder Werbemedien gemeinsam gestaltet und verbreitet werden. Auch Lücken in der eigenen Spartenvielfalt oder Einrichtungslandschaft lassen sich schließen.

Unterstützt und verstärkt wird die Netzwerkarbeit überregional durch Kulturrucksack-eigene Veranstaltungen, die von der Koordinierungsstelle des Landesprogramms organisiert werden. Mal öffentlich für alle Interessierten, mal intern nur für die sogenannten Kulturrucksack-Beauftragten trifft man sich mehrmals im Jahr zu Fach-

tagen, Vorträgen oder Erfahrungsaustauschen und bespricht dort (nicht nur) die eigene Kulturrucksack-Arbeit. Dabei hat sich gezeigt, dass der Dialog-Bedarf selbst bei Pilot-Standorten der ersten Stunde nicht nachlässt. Denn: Einige Themen verlieren auch nach mehrjähriger Teilnahme nicht an Aktualität und Dringlichkeit, andere, zum Beispiel die Arbeit mit Geflüchteten, kommen neu hinzu. Mit der Zeit konnte sich so ein programm-basiertes Städtenetzwerk auf- und ausbauen, in dem sich die Kommunen auch abseits von gesetzten Veranstaltungen über ihre Projekte austauschen, zum Beispiel zu geeigneten Projektleiter*innen in der Umgebung oder adäquaten Werbestrategien.

Somit entstehen auch erste Kooperationen zwischen Kommunen, die keinen Verbund darstellen: Im Ruhrgebiet fährt auf dem „KulturKanal“, wie der Rhein-Herne-Kanal auch genannt wird, nun schon mehrere Jahre ein Kinder-Kultur-Schiff, auf dem Kreativaktionen stattfinden, während verschiedene kulturell interessante Stopps auf der Strecke angesteuert werden. Basierend auf einer Idee des Verbunds Gelsenkirchen und Hertens schlossen sich mit der Zeit auch Oberhausen, Recklinghausen, Herne und Bottrop an und organisieren das Angebot mittlerweile zusammen.



Der Kulturrucksack NRW steht also für mehr als die im Vordergrund stehenden konkreten Projekte für Kinder und Jugendliche. Er schafft neue lokale, interkommunale und überregionale Kommunikationswege und Kooperationsstrukturen im Kinder- und Jugendkulturland NRW.

Dabei hat das Land den Kulturrucksack NRW von Beginn an als ein Programm angelegt, das partnerschaftlich gemeinsam von Land und Kommunen gestaltet wird. Die Kommunen verfügen über umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten, um die Angebote genau auf die Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können, zum Beispiel wenn es um Zeitpunkt, Länge, örtliche wie thematische Schwerpunkte oder Partnerkonstellationen geht. Eine zentrale Rolle für die Qualität des lokalen Programms spielen dabei die Kulturrucksack-Beauftragten, die als Ansprechpartner vor Ort häufig auch Ausgestaltung und Umsetzung mit steuern. Überwiegend sind sie kommunal verortet und betreuen auch andere Förderprogramme, zum Beispiel das NRW Landesprogramm Kultur und Schule oder die Kulturstrolche. Die Kulturrucksack-Beauftragten fungieren als zentraler Anlaufpunkt, haben den Überblick über die Projekte, reagieren auf Änderungen oder bringen neue Partner zusammen. Gab es vor Ort bereits ein Netzwerk für kulturelle Bildung, kann der Kulturrucksack hier anknüpfen und Strukturen ausbauen. Falls nicht, liefert er wertvollen Anstoß in diese Richtung. Seit 2007 werden landesseitig Kommunen ausgezeichnet, die ein überzeugendes „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ erarbeiten, welches ein umfangreiches Netzwerk an städtischen wie freien Partnern vor Ort berücksichtigt. Auch für diese Konzepte bildet der Kulturrucksack mittlerweile einen wichtigen Baustein.

Für die Kommunen ist die Kontinuität des Landesprogramms ein wichtiger Attraktivitätsfaktor. Wurde ein Standort einmal aufgenommen, bleibt er „automatisch“ dabei und muss zwar jedes Jahr ein neues Programm vorlegen, braucht sich aber nicht grundsätzlich erneut um eine Teilnahme zu bewerben. Das gibt Planungssicherheit und eine Perspektive für eine mehrjährig angelegte Qualitätsentwicklung des Programms vor Ort.

Gestartet war der Kulturrucksack zunächst mit einer vierjährigen Laufzeit von 2012 bis 2015, die im Oktober 2015 bis Ende 2018 verlängert wurde. Im Frühjahr 2017 wird nun der Abschlussbericht zur mehrjährigen Evaluation des Kulturrucksacks NRW erscheinen. Ausgewählte erste Ergebnisse zeigen: Die teilnehmenden Kommunen sind mit großem Engagement dabei und befürworten trotz zusätzlichem Arbeitsaufwand das Landesförderprogramm in hohem Maße.

Birte Wehmeier
Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf: Neue Entwicklungen und Aufgaben

Von Johannes Horn

Vom 28. bis 30. März 2017 werden sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für drei Tage im Düsseldorfer Messe-/Kongresszentrum zusammenfinden und gemeinsam mit allen Interessierten die neuesten Themen, Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe diskutieren. Dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag hat die veranstaltende Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Titel „24 Millionen junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.“ gegeben. Zu diesem Motto hat die AGJ ein kinder- und jugendpolitisches Leitpapier vorgelegt. Damit soll der fach- und jugendpolitische Diskurs innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und über ihre Strukturen hinaus angestoßen werden, wozu der 16. DJHT reichlich Gelegenheit bietet.

„Der weitere Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten ist für die Landeshauptstadt Düsseldorf ein aktuelles Thema, um allen Kindern gute Chancen für ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Das gilt von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben. Da trifft es sich gut, dass der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf zu Gast ist, um das Thema der präventiven Hilfen im Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu vertiefen,“ so beschreibt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, der zugleich Düsseldorfs Jugenddezernent ist, die Vorfreude auf Europas größten Jugendhilfefest.

Das Fachkongressprogramm umfasst insgesamt 206 Veranstaltungen, zu denen Fachforen, Vorträge, Workshops und Projektpräsentationen zählen. Zeitgleich können in vielen größeren und kleineren Räumen und Sälen über 5.000 Teilnehmende den Fachkongress besuchen. Das Programm richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen, dabei bieten Fachkongress und Fachmesse vielfältige Impulse und Fortbildungsmöglichkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartner wie u.a. Schule, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz; aber auch Auszubildende, Studierende und internationale Fachkräfte sind angesprochen.

Das facettenreiche Themen- und Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe spiegelt sich im gesamten Fachkongress wider. Weitere Themen, die Gegenstand der Fachdiskussionen beim 16. DJHT sein werden, sind:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Fachkräfte und Professionalisierung
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
- Hilfen zur Erziehung
- Genderfragen des Aufwachsens / LGBTI
- EU-Jugendstrategie
- Grenzüberschreitende Mobilität
- Inklusion
- Junge Geflüchtete
- Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarmut, Kinder- und Jugendschutz
- Kinderrechte
- Kulturelle Bildung
- Medien und digitale Bildung
- Recht in der Kinder- und Jugendhilfe / SGB VIII-Reform

Für die begleitende Fachmesse steht die Halle 3 der Düsseldorfer Messe mit 20.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche zur Verfügung. Auch die Fachmesse ist eine Plattform zum Fach- und Erfahrungsaustausch. Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet informieren über ihre Angebote, Hilfen und Leistungen. Über 380 Ausstellerinnen und Aussteller an über 250 Messeständen und Aktionsflächen werden sich vorstellen. Auf großen Präsentationsflächen werden das Land Nordrhein-Westfalen über seine spezifischen Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Landeshauptstadt Düsseldorf über regionale Schwerpunkte der fachlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien informieren.

Über den Stand der Landeshauptstadt Düsseldorf kann das Jugendamt der Stadt Düsseldorf bereits so viel verraten. Unter dem Begriff ‚Netzwerk Düsseldorf – partizipativ‘ werden die örtlichen Trägern der Jugendhilfe mit dem Jugendamt einen Stand konzipieren. Hierdurch soll deutlich gemacht werden, dass in Düsseldorf alle Akteure mit allen Partnern aus Schule, Sport, Gesundheit und Kultur das Ziel haben, kein Kind zurückzulassen.

Johannes Horn
Leiter des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf

Mönchengladbachs Museum Abteiberg – Museum des Jahres 2016

Von Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach



Ansicht aus Skulpturengarten (Foto: Uwe Riedel)

„Wohl kaum ein Ort in Mönchengladbach verheißt so viel Stille und Belebung zugleich wie das Museum Abteiberg, das vor kurzem von der deutschen Sektion des internationalen Kunstkritikerverbandes AICA als Museum des Jahres 2016 ausgewählt wurde. Es ist für mich einer meiner Lieblingsorte in Mönchengladbach, weil er einen ganz besonderen Raum zur inneren Ruhe abseits der Alltagshektik bietet. Zugleich wirkt das Museum wie eine Art Katalysator auf mich, um neue Energie zu tanken, Anregungen und Ideen zu schöpfen.“

Schon die Polarität von Geschichte und Gegenwart, die auf dem Abteiberg durch die direkte Nachbarschaft zum historischen Münster zum Ausdruck kommt, spiegelt jenes Spannungsfeld, das sich im Inneren in der post-modernen Museumsarchitektur und den Kunstwerken fortsetzt. Ich suche immer wieder gerne das museale



Audiovision (Foto: Uwe Riedel)

Gesamtkunstwerk von Hans Hollein auf, weil es mir selbst nach Jahren dank seiner spektakulären Architektur ungewöhnliche räumliche Perspektiven auf die Kunst bietet und mich darüber hinaus in jeder Hinsicht inspiriert. Mit der Auszeichnung zum Museum des Jahres 2016 wird der besondere Stellenwert des Museums unterstrichen, das mit vielen spannenden und anregenden Projekten ganz im Sinne des Erbauers in die Stadt und das urbane Leben hinein wirkt.

Aktuell erfährt das Museum Abteiberg durch seine Öffnung in die Stadt hinein sowie durch die städtebauliche Belebung und Attraktivitätssteigerung im direkten Umfeld eine besondere Dynamik. Es steht so auch als ein Beispiel von vielen für den positiven Entwicklungsprozess Mönchengladbachs unter der Bezeichnung „mg+ Wachsende Stadt“.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

EDMOND-Medien für den Unterricht – Ein kommunales Angebot für ganz NRW

Mit Medien besser lernen! Unter diesem Leitgedanken bieten das LWL-Medienzentrum für Westfalen, das LVR-Zentrum für Medien und Bildung sowie alle nordrhein-westfälischen Kreis- und Stadt-Medienzentren gemeinsam aktuell über 9.000 audiovisuelle Bildungsmedien speziell für den schulischen Unterricht an. EDMOND NRW heißt dieses Serviceangebot, das allen Lehrkräften in ganz Nordrhein-Westfalen online zur Verfügung steht, sowohl im Klassenzimmer als auch zur Unterrichtsvorbereitung am heimischen Computer.

EDMOND NRW bietet Medien für alle Fächer – von der Primarstufe bis zur gymnasialen Oberstufe. Das Angebot orientiert sich an den nordrhein-westfälischen Lehrplänen. Es wird kontinuierlich durch Lizenzeinkäufe seitens der kommunalen Medienzentren und Produktionen öffentlicher Einrichtungen erweitert. Das Spektrum reicht von kurzen Erklärvideos über umfangreiche didaktische Unterrichtsmedien und WDR-Schulfernsehsendungen bis zu ausgewählten Spielfilmen, die von FILM+SCHULE NRW als besonders geeignet für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet worden sind. Lehrkräfte erhalten über ihr kommunales Medienzentrum einen personalisierten Zugang. Schülerinnen und Schüler können über ihre Schule jetzt ebenfalls auf EDMOND

zugreifen und die Filme sogar auf ihren eigenen Smartphones anschauen. EDMOND NRW eignet sich so gut für einen kompetenzorientierten und schüleraktivierenden Unterricht und eröffnet vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Das Engagement von LWL und LVR für den gemeinsamen Online-Mediendienst spart den kommunalen Schulträgern aber auch bares Geld. Denn gemeinsam übernehmen beide nicht nur die Finanzierung der IT-Infrastruktur von EDMOND, sondern koordinieren für die kommunalen Medienzentren auch landesweit die Auswahl und den Erwerb von Landeslizenzen und Sammelbestellungen für ausgewählte Bildungsmedien. Das führte allein im Jahr 2016 für die kommunalen Haushalte zu Rabattierungen von über 180.000 €. Seit 2006 konnten so fast zwei Millionen Euro eingespart und zugleich das Angebot an schulischen Bildungsmedien landesweit standardisiert und qualitativ verbessert werden.



Weitere Informationen unter:
www.edmond-nrw.de

Aktueller Sachstand bei europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS)

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die kommunalen Spitzenverbände über den aktuellen Sachstand der Gespräche auf europäischer Ebene informiert. Es wird bestätigt, dass Eurostat seine Agenda auf der Arbeitsebene konsequent weiterverfolgt. Von Deutschland vorgebrachte Einwände zur Entscheidung zu EPSAS würden lediglich zur Kenntnis genommen. Eurostat habe vielmehr die Absicht, die inhaltlichen Vorarbeiten zu den einzelnen Themen voranzutreiben und zu intensivieren. Derzeit werden u.a. folgende Themen auf EU-Ebene schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Vereinfachung der Bilanzierungsregeln für kleine und weniger riskante Einheiten

- Umgang mit Wahlrechten in den IPSAS
- Steuern
- Pensionslasten
- Sozialleistungen.

Von deutscher Seite sei deutlich darauf hingewiesen worden, dass es Ausnahmen von der Anwendung insbesondere für die kommunale Ebene bedürfe. Eine generelle Ausnahme für kleine Einheiten als mögliche Variante zur Vereinfachung der Bilanzierungsregeln für kleine und weniger riskante Einheiten werde jedoch in den europäischen Arbeitsgruppen eher negativ beurteilt.

Fast jedes dritte Kind in Kindertagesbetreuung unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund

Anfang März 2016 besuchten in Nordrhein-Westfalen 549 808 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon hatte etwa jedes dritte Kind (178.299) mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei annähernd jedem vierten Kind (132.927) in Kindertagesbetreuung wird zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung war in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes unterschiedlich: In Gelsenkirchen (50,8 Prozent) und Bielefeld (47,4 Prozent) hatte Anfang März 2016 nahezu jedes zweite betreute Kind mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Duisburg (47,2 Prozent) und Remscheid (45,7 Prozent) folgten auf den weiteren Plätzen. Die niedrigsten An-

teile ermittelten die Statistiker bei dieser Betrachtung für die Kreise Coesfeld (9,6 Prozent) und Höxter (16,3 Prozent).

Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend in einer Fremdsprache unterhalten, wiesen die Städte Gelsenkirchen (40,2 Prozent), Duisburg (39,5 Prozent) und Hagen (35,3 Prozent) die höchsten Quoten auf. Den niedrigsten Anteil von Familien, in denen zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, hatte Anfang März des vergangenen Jahres der Kreis Coesfeld (9,0 Prozent). (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für die NRW-Kommunen finden Sie im Internet unter: <http://tinyurl.com/KitaKinderMigrationsHg>

10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgestellt

Kinder- und Jugendministerin Christina Kampmann hat in Düsseldorf den 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung vorgestellt.

Mit der Veröffentlichung folgt die Landesregierung ihrem gesetzlichen Auftrag, dem nordrhein-westfälischen Landtag in jeder Legislaturperiode über zentrale Entwicklungen in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik zu berichten.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht stellt für den Berichtsraum von 2010 bis 2016 die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in NRW dar und benennt Schwerpunkte und Leistungen für Kinder und

Jugendliche, welche die Landesregierung gemeinsam mit zahlreichen Partnern in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat. Er berücksichtigt dabei die allgemeinen Rahmenbedingungen, fasst landespolitische Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammen und gibt einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung. Weiterhin werden aus Sicht der Landesregierung die Herausforderungen der nächsten Jahre für Politik und Fachpraxis benannt.



Der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist abrufbar unter: <http://tinyurl.com/10KinderundJugendberichtNRW>

Die Hälfte der Erwerbstätigen pendelt in NRW in eine andere Kommune

Die Hälfte der 8,95 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelte im Jahr 2015 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Laut aktuellen Ergebnissen der Pendlerrechnung 2015 war dabei die Zahl der Berufseinpender (4,53 Millionen) höher als diejenige der innergemeindlichen Pendler (4,42 Millionen).

Allein nach Köln (315 744), Düsseldorf (296 037) und Essen (148 790) pendelten zusammen täglich mehr als eine Dreiviertelmillion Erwerbstätige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf deckte ihren Bedarf an Arbeitskräften überwiegend aus dem Umland: 58,0 Prozent aller in Düsseldorf beschäftigten Erwerbstätigen sind Einpendler.

Die Angaben beruhen auf der „Pendlerrechnung NRW 2015“. Anhand der ermittelten Daten können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Kommunen abgerufen werden. Für jede Kommune sind darüber hinaus weitere Merkmale der Pendler verfügbar. Hierzu gehört neben Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf auch der Wirtschaftsbereich der ausgeübten Tätigkeit. Viele Ergebnisse stehen kartographisch aufbereitet in der neuen Online-Anwendung „Pendleratlas NRW“ kostenlos zur Verfügung. (Quelle IT.NRW)



Der Pendleratlas NRW ist zu finden der Adresse:
www.pendleratlas.nrw.de



Die „Pendlerrechnung NRW 2015“ ist abrufbar unter
<http://tinyurl.com/jsdkpn7>



Pendlerquoten aller NRW-Städte finden Sie unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/16a_17.pdf



Pendlerströme aller NRW-Städte finden Sie unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/16b_17.pdf

Studie zum Rhein-Ruhr-Express prognostiziert positive Wirtschaftseffekte für das Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet wird in mehrfacher Hinsicht vom geplanten Rhein-Ruhr-Express (RRX) profitieren. Das geht aus einer Nutzenstudie für die Region hervor. Laut Studie haben etwa eine Million Pendler in den Städten und Gemeinden mit RRX-Halt im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Zugang zum RRX. Zudem wird das Angebot für Bahnfahrer deutlich erhöht. Zwischen Dortmund und Duisburg sollen beispielsweise im RRX werktags 80 Züge je Richtung verkehren. Das entspricht einer Steigerung des Angebots um mehr als 40 Prozent gegenüber 2016. Positive Effekte prognostiziert die Studie auch für die Wirtschaft, u.a. durch Aufträge für Unternehmen der Bahnbranche und durch eine Entlastung der Autobahnen. Mehr als 2,65 Milliarden Euro

fließen in den kommenden Jahren in den Ausbau des Rhein-Ruhr-Express in ganz NRW. Hinzu kommen 800 Millionen Euro für die Beschaffung von 82 RRX-Zügen. Im Ruhrgebiet werden für den RRX insgesamt 31 Stationen umgebaut. Ende 2018 sollen die ersten Fahrzeuge auf der Strecke Düsseldorf-Kassel in den Regelbetrieb gehen, unter anderem über Duisburg, Essen und Dortmund. (Quelle: idr)



Weitere Informationen unter:
www.rrx.d

NRW-Pflegeeinrichtungen beschäftigen mehr Personal

Ende 2015 waren in 2 626 Pflegeheimen (stationären Pflegeeinrichtungen) in Nordrhein-Westfalen 171 044 Personen und weitere 75 399 Personen bei 2 593 ambulanten Pflegediensten tätig. Damit stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten im Pflegebereich seit 2013 um 9,4 Prozent auf 246 443. Die Beschäftigtenzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich um 12,5 Prozent; in Pflegeheimen lag der Anstieg bei 8,0 Prozent. Wie schon 2013 war etwa die Hälfte des gesamten Personals teilzeitbeschäftigt (127 718). Weitere 63 858 Vollzeitkräfte (+5,9 Prozent) und 33 729 sogenannte „Mini-Jobber“ (-4,3 Prozent) wurden in den Einrichtungen eingesetzt. Außerdem lernten 18 581 Auszubildende oder Umschüler in den nordrhein-westfälischen Pflegebetrieben. Die übrigen 2 557 Beschäftigten absolvierten entweder ein Praktikum außerhalb einer Ausbildung, ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst.

Mit 5 219 Pflegeeinrichtungen gab es Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen 7,9 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Etwa jede zweite Einrichtung befand sich in privater (2 607) oder freigemeinnütziger (2 484) Trägerschaft;

128 Einrichtungen wurden von der „öffentlichen Hand“ betrieben.

Durchschnittlich waren in jedem der 2 626 Pflegeheime 65 Personen tätig. Mehr als die Hälfte (56,1 Prozent) der Arbeitskräfte verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen, therapeutischen, pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 21,1 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen, weitere 22,9 Prozent keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in Ausbildung bzw. Umschulung. Die 2 593 Pflegedienste beschäftigten im Schnitt 29 Personen. Dort verfügten 2015 gut zwei Drittel (68,8 Prozent) des Pflegepersonals über eine fachspezifische Ausbildung, weitere 19,5 Prozent besaßen einen anderen Abschluss. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise finden Sie als Download unter:
<http://tinyurl.com/Pflege-Beschaeftigte2015>

Konferenz: Eine Welt in Bewegung – Die Zukunft der globalen Migration

Das Eine Welt Netz NRW lädt alle Interessierten herzlich zur 20. Eine-Welt-Landeskonferenz ein, die am 24. und 25. März 2017 in der Akademie Franz Hitze Haus in Münster stattfindet.

Im Fokus der Konferenz stehen Strukturen und Zukunftsvisionen globaler Migration und Lösungsansätze für konkrete „Weltbaustellen“, die zu ungewollter Migration führen. Diskutiert wird in einer Podiumsdiskussion am Freitag sowie in unterschiedlichen Foren und Workshops am Samstag mit vielen Teilnehmenden aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – unter anderem mit Tina Adomako, Eine-Welt-Promotorin für Empowerment vom Forum für soziale Innovation, Prof. Dr. Jochen Oltmer, Leiter des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück, sowie Abdoulaye Sanfo, Mitglied der Bauernorganisation AKNGS aus Burkina Faso.

Am Freitagabend werden anlässlich des Jubiläums vom Eine Welt Netz NRW neben Festreden die vergangenen 25 Jahre resümiert und gleichzeitig in die Zukunft geschaut – begleitet von musikalischen Glückwünschen von Ezé Wendtoin.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.eine-welt-netz-nrw.de/lako



Eine Anmeldung ist möglich unter: www.franz-hitze-haus.de/programm/17-509/

Termine

Umwelt und Wirtschaft

VKU-Verbandstagung 2017
"Kommunalwirtschaft der Zukunft –
Aufbruch in die neue Daseinsvorsorge"
14. und 15. März 2017 in Berlin
<http://tinyurl.com/vku2017>



Soziales

Fachtagung
"Kindern eine Stimme geben!"
8. und 9. März 2017 in Hamm
<http://tinyurl.com/Kindern-eine-Stimme-geben/>



16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf
<https://www.jugendhilfetag.de/>



Verkehr

Kolloquium Luftqualität an Straßen 2017
29. und 30. März 2017 in Bergisch-Gladbach
<http://tinyurl.com/Luftqualitaet>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Februar 2017